

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR BILDUNG UND SPORT

Entwurf - Stand: 16.2.07

BILDUNGSPLAN

Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (BFS SPA)

- Zur Erprobung ab 01. August 2007 -

Die Behörde für Bildung und Sport hat mit Beschluss der Deputation vom XX.XX.2007 die Erprobung des Bildungsplans beschlossen.

Er ist erstmals verbindlich für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler, die zum 01.08.2007 in die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz eintreten. Für die Abschlussprüfungen ab 2009 ist der Bildungsplan die Grundlage für die Aufgabenstellungen.

2007

Herausgeber: Behörde für Bildung und Sport, Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Postfach 76 10 48, 22060 Hamburg

HI 1, Berufliche Bildung I

Druck: Eigendruck

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwendung dieses Druckwerkes bedarf - soweit das Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt - der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Internet: www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de oder www.wibes.de

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR BILDUNG UND SPORT
Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Bildungsplan
Berufsfachschule für
Sozialpädagogische Assistenz (BFS SPA)

An der Erstellung des Bildungsplans wirkten mit:

Bildungsplankommission:

Hella Eickenscheidt	HI 14 – Leitung
Simone Jasper	Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik I Fröbelseminar
Eckhard Soost	Staatliche Schule Sozialpädagogik Harburg W 5
Elke Weiß	Berufliche Schule Niendorf W 3
Barbara Wolter	Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik II Altona

Gesamtkoordination:

Dorothea Strodtmann	HI 141
---------------------	--------

Rahmenlehrplangruppe: Fachschule für Sozialpädagogik und Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz

Norbert Faas	Staatliche Schule Sozialpädagogik Harburg W 5 (bis August 2006)
Dr. Felix Haedayet	Berufliche Schule Niendorf W 3
Godje Jeannot	Berufliche Schule Niendorf W 3
Dr. Eitel Samland	Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik I Fröbelseminar
Susanne Schenk-Korndörfer	Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik II Altona
Rasmus Schwemin	Staatliche Schule Sozialpädagogik Harburg W 5
Petra Stamer-Brandt	Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik II Altona
Karin Steinmetz	Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik I Fröbelseminar

A Bildungspläne für Berufliche Schulen

1	Allgemeine Aussagen	5
1.1	Auftrag von Bildungsplänen	5
1.2	Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen	5
1.3	Struktur der beruflichen Bildung in Hamburg	6
2	Bildungspläne für die Ausbildungsgänge Sozialpädagogik	8
2.1	Grundlagen sozialpädagogischer Arbeit und Ausbildung	8
2.2	Aufgaben sozialpädagogischer Fachkräfte	8
2.3	Sozialpädagogische Arbeitsfelder	8
2.4	Sozialpädagogische Bildungsgänge	9
2.5	Bildungsauftrag der sozialpädagogischen Bildungsgänge	9
2.6	Didaktische Grundsätze	10
2.7	Lernbereiche, Lernfelder, Unterrichtsfächer und praktische Ausbildung	11
2.8	Gestaltung von Lernprozessen	11
2.9	Leistungsbewertung	11
2.10	Lebenslanges Lernen und berufliche Weiterbildung	12

B Bildungsplan für die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

1	Allgemeine Aussagen	12
1.1	Rechtliche Grundlagen	12
1.2	Aufgaben und Arbeitsfelder	12
1.3	Ausbildungsziele	12
2	Fächer und Lernfelder	15
2.1	Vorbemerkungen	15
2.2	Übersicht über die Fächer und Lernfelder	16
2.3	Lernfelder 1 bis 14	18
2.4	Lehrplan Fachenglisch	32
3	Religionsgespräche	35
4	Praktische Ausbildung	36
4.1	Zuständigkeiten	36
4.2	Auswahl der Praxisstellen	36
4.3	Stellung der Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung	36
4.4	Zusammenarbeit von Schule und Praxisstelle	36
4.5	Beurteilung der praktischen Ausbildung	37
5	Abschlussprüfungen	38
6	Berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten	38

C Anhang

- ♦ Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (APO-SPA) vom XX. XX. 2007 40
- ♦ Bildungsgangstuentafel für die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz vom 01. August 2007

A Bildungspläne für Berufliche Schulen

1 Allgemeine Aussagen

1.1 Auftrag von Bildungsplänen

Bildungspläne für berufliche Schulen verdeutlichen die Gesamtheit des schulischen Auftrages für die beruflichen Bildungsgänge. Sie legen die Ziele, Inhalte und Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung fest (§ 4 HmbSG) und konkretisieren den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Hamburger Schulen (§ 2 HmbSG) in Verbindung mit dem Auftrag für berufliche Schulen (§§ 20, 21, 24 HmbSG).

Bildungspläne machen Vorgaben, um die Standards der beruflichen Bildungsgänge zu gewährleisten und Freiräume für selbstbestimmtes Lernen und eigenverantwortliches Handeln der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Bildungspläne ...

- basieren auf der jeweils geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie der Bildungsgangstafel
- basieren auf der entsprechenden Rahmenvereinbarung bzw. auf den Handreichungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) einschließlich der aufgeführten Kompetenzen sowie den dort formulierten didaktischen Grundsätzen der Handlungsorientierung und Berufsbezogenheit
- sind nach Maßgabe der Entwicklung in den Fachwissenschaften, der pädagogischen Forschung und der rechtlichen Vorgaben die Grundlage für die Anerkennung von Abschlüssen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind. Sie sind regelmäßig zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben (§ 4 HmbSG)
- treffen Aussagen zur Lernkontrolle und Leistungsbewertung
- beschreiben die Zusammenarbeit der Lernorte
- konkretisieren die Durchlässigkeit der Schulformen und der Bildungsgänge
- berücksichtigen gesellschaftliche, ökologische, wirtschaftliche, kulturelle und politische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Beschäftigungssystem und die damit verbundenen Anforderungen an die Berufstätigen
- berücksichtigen Erkenntnisse der relevanten Fachwissenschaften
- orientieren sich an beruflichen Handlungsfeldern sowie dem Lernfeldkonzept der KMK

1.2 Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Unterricht und Erziehung basieren auf den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg. Aufgaben der Schule (§ 2 HmbSG) sind die

- Stärkung der Bereitschaft von Schülerinnen und Schülern zur Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität sowie die Stärkung der Fähigkeit, das eigene Wohlbefinden und das anderer Menschen zu wahren
- Befähigung der Schülerinnen und Schüler, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten Gesellschaft verantwortlich mitzuwirken
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Entwicklung von Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit und der Fähigkeit, verantwortlich Entscheidungen zu treffen
- Stärkung von Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Befähigung zur aktiven Teilhabe an beruflichen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Handlungsbereichen

Berufliche Schulen vermitteln im Rahmen des allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrages berufsbezogene und allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ziel beruflicher Bildung ist der Erwerb von Handlungskompetenz. Sie entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Der Unterricht ist auf den Ausgleich von Benachteiligungen, die Verwirklichung von Chancengleichheit und den Grundsatz der Integration von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer, kultureller und entwicklungsbedingter Lernausgangslagen

auszurichten. Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern ein alters- und entwicklungsgemäßes Maß an der Mitgestaltung ihrer Bildungsprozesse.

2 Bildungspläne für die Ausbildungsgänge Sozialpädagogik

2.1 Grundlagen sozialpädagogischer Arbeit und Ausbildung

Die Qualifikation sozialpädagogischer Fachkräfte ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Erfüllung der Aufgaben im sozialpädagogischen Berufsfeld. Den Kompetenzerwerb sicherzustellen ist Auftrag sowohl der schulischen Ausbildungsstätten als auch der Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die unmittelbar beteiligt sind an der Festlegung der Qualifikationsziele und -inhalte sowie an der Konzeption und Durchführung der praktischen Ausbildungsabschnitte.

Grundlage beruflichen Sozialpädagogischen Handelns ist der Respekt vor dem Willen und der Fähigkeit jedes Menschen, aktiv auf die Umwelt zuzugehen und seine eigene Entwicklung selbst zu gestalten.

Sozialpädagogische Fachkräfte haben einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Das bedeutet, Kinder, Jugendliche und Erwachsene anzuregen, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Freiheit verantwortungsvoll zu gebrauchen und am Leben der Gemeinschaft teilzuhaben:

- Erziehung meint zielgeleitetes Handeln auf der Basis verlässlicher Beziehungen.
- In Bildungsprozessen unterstützen sozialpädagogische Fachkräfte Selbstbildungsprozesse in der Entwicklung des Handelns und Erkennens, in der Bildung von Vorstellungen und Einsichten.
- Betreuung umfasst die Sorge für die Erfüllung individueller entwicklungsbezogener vitaler, affektiver, sozialer und kognitiver Bedürfnisse.

2.2 Aufgaben sozialpädagogischer Fachkräfte

Traditionelle Aufgaben sozialpädagogischer Fachkräfte sind die Gestaltung didaktisch-methodisch differenzierter, bedürfnisorientierter und vielfältiger, partizipatorisch erarbeiteter Angebote in Kinder- und Jugendgruppen sowie informierende und beratende Arbeit mit Sorgeberechtigten.

Veränderungen der Lebensformen, der Familienstrukturen, der sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die gesteigerten Erwartungen an Erziehung, Bildung und Betreuung, die Erweiterung der Arbeitsfelder und die Weiterentwicklung der fachlichen Standards führen zu veränderten Anforderungen wie:

- Erarbeiten pädagogischer Konzeptionen
- Arbeiten in Projekten
- Anregen und Unterstützen von Partizipation
- Integration von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Entwicklung in Gruppen
- kooperative Formen der Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten
- Öffnung der Einrichtungen zum Stadtteil
- Schaffen von Angeboten für Heranwachsende und Erwachsene
- Herstellen eines dialogischen Beziehungsgefüges zwischen Kindern, sozialpädagogischen Fachkräften, Sorgeberechtigten und anderen an der Erziehung Beteiligten
- qualifizierte Betreuungs- und Beratungstätigkeit
- bedarfsorientiert gestaltete Arbeitsabläufe und flexiblen Methodeneinsatz
- organisationsbezogene Aufgaben
- fortlaufende Qualitätssicherung
- lebenslange Weiterbildung
- Erweiterung der Lernkompetenz
- Orientierung an Globalrichtlinien, Bildungsempfehlungen, Jugend- und Familienberichten

2.3 Sozialpädagogische Arbeitsfelder

Sozialpädagogische Arbeit findet statt in

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Schulen
- Präventionszentren
- Kinderkrankenhäusern, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Wohneinrichtungen für Erwachsene (z.B. Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen)
- Arbeitsstätten für Menschen mit Behinderungen

2.4 Sozialpädagogische Bildungsgänge

Die schulische sozialpädagogische Ausbildung umfasst zwei Bildungsgänge:

1. Die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (BFS SPA - Dauer 2 Jahre) führt zu einem staatlichen Abschluss mit der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent“ und ermöglicht den Zugang zur Fachschule für Sozialpädagogik.
2. Die Fachschule für Sozialpädagogik und die Fachschule für Heilerziehungspflege (FSP und FSH - Dauer 3 Jahre) führen zu einem staatlichen Abschluss mit der Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Erzieherin" oder "Staatlich anerkannter Erzieher" bzw. "Staatlich anerkannte Heilerzieherin" oder "Staatlich anerkannter Heilerzieher" und ermöglichen bei zusätzlich erbrachten Leistungen die Fachhochschulreife.

2.5 Bildungsauftrag der sozialpädagogischen Bildungsgänge

Der Bildungsauftrag der sozialpädagogischen Schulformen ist es, in Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Einrichtungen und Trägern Schülerinnen und Schüler auf zukünftige Arbeitsfelder vorzubereiten und ihnen berufsbezogene und berufsübergreifende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Veränderte Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt machen eine breitere Arbeitsfeldorientierung notwendig. Neben einer generalisierenden Grundbildung ist eine exemplarisch vertiefende Ausbildung in ausgewählten Arbeitsfeldern oder Altersphasen notwendig.

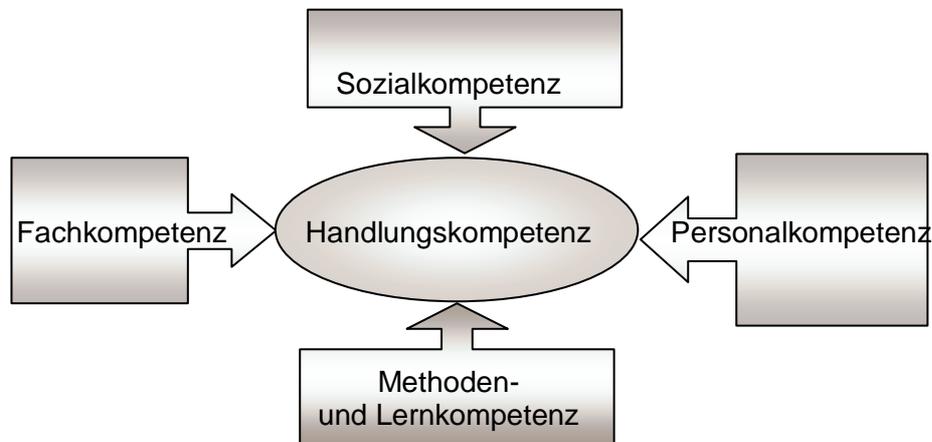
Die Schwerpunkte der beiden Bildungsgänge unterscheiden sich: In der BFS SPA wird den Schülerinnen und Schülern berufliche Erstausbildung für die pädagogische Arbeit als Assistentkraft in der Kindertagesbetreuung vermittelt. Die Fachschule für Sozialpädagogik bzw. die Fachschule für Heilerziehungspflege fördern die Erweiterung beruflicher Handlungskompetenz und die Qualifizierung für ein breiteres sozialpädagogisches Berufsfeld.

Berufliche Handlungskompetenz beinhaltet sowohl berufsspezifische als auch persönlichkeitsbildende Elemente. Als Kompetenzbereiche lassen sich beschreiben:

- **Fachkompetenz** als Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme ziel- und prozessorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen und zu dokumentieren.
- **Sozialkompetenz** als Bereitschaft und Fähigkeit, selbstständig, sozial verantwortungsbewusst und kooperativ miteinander zu arbeiten, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten und sich mit anderen fair auseinander zu setzen und zu verständigen.
- **Personalkompetenz** als Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit eigene Entwicklungschancen und -möglichkeiten zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, Begabungen zu entfalten und Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein.

- Methoden- und Lernkompetenz als Bereitschaft und Fähigkeit, eine Vielzahl von berufsspezifischen Arbeitsmethoden zu kennen und einzusetzen: Reflektieren, Analysieren, Problemlösen und Transfer.

Schema zur Verdeutlichung des Zusammenwirkens der Kompetenzbereiche:



2.6 Didaktische Grundsätze

Für die sozialpädagogischen Bildungsgänge gelten folgende didaktische Prinzipien:

- Anknüpfen an die Erfahrungen und Ressourcen der Lernenden
Lernen wird so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schülern einen Zusammenhang zu ihren bisherigen Lebens- und Lernerfahrungen herstellen können und sich in ihren Interessen und Zielen angesprochen fühlen.
- Partizipation der Lernenden
Handlungsorientierter Unterricht und selbstorganisiertes Lernen: Schülerinnen und Schüler lernen durch und für das Handeln. Sie übernehmen Verantwortung für ihren Lernprozess und das Ergebnis. Das heißt selbstständiges Planen, Durchführen, Überprüfen, Korrigieren, Bewerten, Dokumentieren und Reflektieren der Erfahrungen und das Einbeziehen sozialer Prozesse in das Unterrichtsgeschehen.
- Berufsbezogenheit und Arbeitsprozessorientierung:
Grundlage des Lernens sind konkrete, exemplarische, für die Berufsausübung relevante Situationen aus sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, die ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit ermöglichen. Die Lernfeldorientierung ist die Konkretisierung des Prinzips "Berufsbezogenheit und Arbeitsprozessorientierung."
- Kooperative Lernformen:
Es sind Aufgabenstellungen vorzusehen, die kooperativ in Kleingruppen bearbeitet werden. Dabei kommen unterschiedliche Kompetenzen, Bedürfnisse und Erfahrungen der Beteiligten zum Tragen.

2.7 Lernbereiche, Lernfelder, Unterrichtsfächer und praktische Ausbildung

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Bildungsgänge weisen Unterrichtsfächer aus, die zu Lernbereichen geordnet sind. Es wird fächerübergreifend in Lernfeldern unterrichtet.

Lernfelder sind das zentrale inhaltliche Organisationsprinzip der sozialpädagogischen Ausbildungsgänge.

Die Fach *Fachenglisch* bleibt eigenständig erhalten und nimmt auf einige Inhalte der jeweils unterrichteten Lernfelder Bezug.

Der *Wahlpflichtbereich* wird als vertiefender Unterricht zum Ausbau von Kompetenzen in Schwerpunkten des Ausbildungsfeldes Kinder- und Jugendhilfe genutzt.

Das *Religionsgespräch* leistet einen eigenen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen. Durch die Auseinandersetzung mit der christlichen Überlieferung und mit anderen religiösen und weltanschaulichen Traditionen sowie durch den Dialog mit Menschen verschiedener religiöser Überzeugungen werden die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau von Orientierungs- und Handlungskompetenzen in beruflichen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen sowie bei der Entwicklung eigener Wertvorstellungen und Lebenskonzepte unterstützt.

Die *praktische Ausbildung* findet unterrichtsbegleitend in sozialpädagogischen Einrichtungen statt.

2.8 Gestaltung von Lernprozessen

Die Orientierung der Ausbildung an Lernfeldern erfordert bestimmte Arbeitsformen:

➤ Teamarbeit der Lehrerinnen und Lehrer

Lernsituationen sind komplexe Lehr- und Lernarrangements, deren Gestaltung in der Verantwortung der Lehrteams liegen. Diese Teams verständigen sich über fachliche, methodisch-didaktische und organisatorische Inhalte und klären Fragen der Verantwortlichkeit, Evaluation und Dokumentation.

➤ Lernortkooperation

Kontinuierlicher Austausch und gemeinsame Absprachen bezüglich der Inhalte, Einsatzgebiete, Zeitabläufe und Beurteilungskriterien sind erforderlich. Diese werden entwickelt im Rahmen von

- regelmäßigen Praxishospitationen
- regelmäßigen Treffen mit den Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern der beruflichen Praxis zur Abklärung der aktuellen Ausbildungssituation
- Treffen mit Mitgliedern der Trägerorganisationen zur Abklärung der aktuellen strukturellen Veränderungen und der inhaltlichen Anforderungen an pädagogische Arbeit
- Teilnahme an Fachkonferenzen
- Mitarbeit von Vertreterinnen oder Vertretern der Trägerorganisationen im Schulvorstand

2.9 Leistungsbewertung

Regelmäßige Rückmeldungen über die Lernfortschritte und die Leistungsentwicklung unterstützen die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und fördern deren Fähigkeit, Kriterien für die Einschätzung und Beurteilung der individuellen und gemeinsamen Arbeitsprozesse und -ergebnisse zu entwickeln, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen sowie mit Fehlern und Misserfolgen konstruktiv umzugehen. Damit dies gelingt, sind den Schülerinnen und Schülern im Verlauf der Ausbildung die Anforderungen, die erwarteten Leistungen und die Beurteilungskriterien zu erläutern; darüber hinaus sind sie auch zur Selbstbeurteilung zu befähigen.

Die Bewertungen beziehen sich auf Leistungen, Lernergebnisse und Lernprozesse und stützen sich auf regelmäßige Leistungserhebungen und kontinuierliche Beobachtungen des Arbeitsprozesses der Schülerinnen und Schüler. In die Bewertung sind neben der fachlichen Qualität der Arbeitsergebnisse ihre Präsentation, die Arbeits- und Zeitplanung sowie die individuelle Förderung und Auswertung des gemeinsamen Arbeitsprozesses einzubeziehen. Dabei werden sowohl Gruppenleistungen als auch individuelle Leistungen berücksichtigt.

Zu den Fächern der Bildungsgangstudentenliste werden Noten erteilt. Die Bewertung der fachlichen Leistungen und der Erwerb von fachübergreifenden Kompetenzen erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil - vom 20. April 2006 (§§ 6 bis 12 APO-AT) und der Richtlinien für Klassenarbeiten in beruflichen Schulen vom 17.01.1983. Noten werden auf der Grundlage schriftlicher, mündlicher und praktischer Leistungen ermittelt. Sie ergeben sich aus einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung und können nicht einfach errechnet werden. Die Beurteilung der Leistung beruht auf den Vorgaben des Bildungsplans und berücksichtigt den vorangegangenen Unterricht. Entsprechend dem Ziel einer umfassenden Handlungskompetenz muss sich die Leistungsbewertung über die Fachkompetenz hinaus auch auf das Ausmaß der erreichten Personal-, Sozial-, Methoden- und Lernkompetenz beziehen. Besondere Leistungen und Beiträge zum Schulleben werden im Zeugnis erwähnt.

2.10 Lebenslanges Lernen und berufliche Weiterbildung

Fortlaufende Innovationen und Strukturveränderungen im sozialpädagogischen Berufsfeld machen es erforderlich, dass in der beruflichen Ausbildung Möglichkeiten der Weiterbildung bedacht werden. Insbesondere gilt dieses für die Abstimmung der Fachschulen sowohl mit der Berufsfachschule als auch mit Studiengängen an Fachhochschulen. Der Bildungsplan für die jeweiligen Ausbildungsgänge ist so ausgerichtet, dass er für die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Weiterentwicklung des erreichten Kompetenzstandes auch durch autonomes und selbst gesteuertes Lernen ermöglicht. Dieses wird insbesondere durch die Entwicklung von Lern- und Methodenkompetenz während der Ausbildung erreicht.

B Bildungsplan für die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

1 Allgemeine Aussagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen dieses Bildungsplanes sind:

- ❖ Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.2.1997, i.d.F. vom 15.3.2002)
- ❖ Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 17. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 243) und 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 376, 378)
- ❖ Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil -(APO-AT) vom 25. Juli 2000
- ❖ Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (APO-SPA) vom **XX. XX 2007** - siehe Anhang -
- ❖ Bildungsgangstudentenafel für die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz vom 01. August 2007 - siehe Anhang -

1.2 Aufgaben und Arbeitsfelder

Sozialpädagogische Assistentinnen und sozialpädagogische Assistenten sind gemeinsam mit anderen sozialpädagogischen Fachkräften in der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern tätig.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten von Sozialpädagogischen Assistentinnen und Sozialpädagogischen Assistenten liegt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern, in der sie Teilbereiche selbstständig übernehmen.

Sie kooperieren mit Leitungs- und Erziehungskräften und haben Anspruch auf Partizipation und eigenverantwortliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Sie wirken in der Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten und externen Fachkräften mit und unterstützen die Öffnung zum Wohnumfeld und zur Gemeinde.

Sozialpädagogische Assistentinnen und sozialpädagogische Assistenten sind überwiegend in Tageseinrichtungen für Kinder tätig (z.B. Kindertagesstätten, Integrationsgruppen und Sondereinrichtungen). Gemeinsam mit Erzieherinnen und Erziehern fördern sie die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Sie nehmen Aufgaben der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern wahr und beziehen behinderte Kinder sowie Kinder mit anderer Muttersprache und kulturellem Hintergrund in ihre Arbeit ein. Sie arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen und beteiligen sie an wesentlichen Angelegenheiten der Institution. Sie beteiligen sich an der Planung der pädagogischen Arbeit im Team und an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Umfeld der Einrichtung.

In Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Häusern der Jugend, auf Spielplätzen, in Spielparks) gestalten sie zusammen mit Erzieherinnen und Erziehern offene Angebote für Kinder in gruppenbezogenen oder offenen, mobilen oder festen Einrichtungen. Sie wirken mit an dem Auftrag, Zeit, Raum und Gelegenheiten zu schaffen, um ein subjektiv bedeutsames, anregendes Leben und Lernen zu ermöglichen.

1.3 Ausbildungsziele

Die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz befähigt die Schülerinnen und Schüler in der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mit zu arbeiten. Der Bildungsgang vermittelt gleichzeitig berufsübergreifende Kompetenzen.

Die Aufgabe erfordert Fachkräfte, die als Personen über menschliche Integrität, soziale und fachliche Kompetenzen und eine breite Palette von Handlungsstrategien verfügen, um in Kindergruppen selbstständig Aufgabenbereiche übernehmen und Teilbereiche organisieren zu können.

Fachkompetenz bedeutet, dass Sozialpädagogische Assistentinnen und Sozialpädagogische Assistenten in Bezug auf

Kontaktfähigkeit:

- ♦ Kontakt altersgerecht aufnehmen und Beziehungen bewusst gestalten
- ♦ Kinder in ihrer individuellen, entwicklungsbezogenen Subjektstellung sehen und adäquat reagieren
- ♦ Kindern altersgerechte Möglichkeiten der Partizipation bieten

Beobachten und abgestimmtes Verhalten zeigen:

- ♦ aktiv und genau beobachten
- ♦ Beobachtungsergebnisse im Team darstellen
- ♦ Kompetenzen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Altersgruppen erkennen und entsprechende pädagogische Angebote planen, durchführen, dokumentieren und auswerten
- ♦ die Lebenssituation von Kindern und ihren Eltern erfassen und Unterstützung in Konfliktsituationen leisten

Erfahrungs- und Bildungsprozesse:

- ♦ Aneignungsprozesse und Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern wahrnehmen und unterstützen
- ♦ Lebens- und Erfahrungsräume in Kooperation planen und gestalten und dabei eigene fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse planvoll einbeziehen
- ♦ Alltagsgestaltung und besondere Aktivitäten in Kooperation mit sozialpädagogischen Fachkräften planen, gemeinsam durchführen und reflektieren

Sozialkompetenz bedeutet, dass Sozialpädagogische Assistentinnen und Sozialpädagogische Assistenten

- ♦ sich im Kontakt in andere Menschen einfühlen
- ♦ aktiv zuhören, Befindlichkeiten und Spannungen erfassen
- ♦ sich sozial verantwortlich verhalten
- ♦ Äußerungen auf der Sach-, Beziehungs- und Selbstäußerungsebene differenziert wahrnehmen und adäquat reagieren
- ♦ Konflikte gewaltfrei bearbeiten und lösen
- ♦ eigene Standpunkte und Interessen und die anderer Menschen wahrnehmen und vertreten
- ♦ im Team planen, handeln und reflektieren

Methoden- und Lernkompetenz bedeutet, dass Sozialpädagogische Assistentinnen und Sozialpädagogische Assistenten

- ♦ Fragen formulieren und Rückfragen stellen
- ♦ Problemstellungen innerhalb beruflicher Situationen oder Aufgaben erkennen und Strategien zu ihrer Lösung suchen und anwenden
- ♦ Informationen sammeln, angemessen aufbereiten und mit unterschiedlichen Medien dokumentieren und präsentieren
- ♦ Zusammenhänge und Wechselwirkungen im Arbeitsfeld erkennen
- ♦ planvoll handeln und organisiert arbeiten
- ♦ eigene Strategien und Arbeitsergebnisse darstellen und bewerten
- ♦ Lösungsansätze ihres beruflichen Aufgabenfeldes in ähnliche berufliche Handlungssituationen übertragen
- ♦ eigenen Fortbildungsbedarf erkennen und realisieren

Personalkompetenz bedeutet, dass Sozialpädagogische Assistentinnen und Sozialpädagogische Assistenten

- ◆ sich an Verabredungen und Regeln halten und Anforderungen verlässlich erfüllen
- ◆ eigene Bedürfnisse und Absichten artikulieren, aber auch zurückstellen
- ◆ Verantwortung – auch für das eigene Verhalten - übernehmen
- ◆ in der Kooperation Teilaufgaben selbstständig durchführen
- ◆ eigene Handlungsmöglichkeiten und Grenzen erkennen und sich von anderen Fachkräften beraten lassen
- ◆ Einsatzbereitschaft und Interesse an der Erweiterung berufsbezogener Kompetenzen und Kenntnisse zeigen
- ◆ Ideen entwickeln und kooperativ umsetzen
- ◆ eigene Verhaltensweisen, Einstellungen, Kompetenzen und Befindlichkeit wahrnehmen, reflektieren und situationsgerecht verändern
- ◆ eigenständig und problemlösend denken
- ◆ Entscheidungen treffen
- ◆ flexibel und adäquat auf neue Anforderungen reagieren

2 Fächer und Lernfelder

2.1 Vorbemerkungen

Die schulische Ausbildung umfasst einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. Die Unterrichtsfächer des Pflichtbereiches sind der Bildungsgangstundentafel zu entnehmen. Sie werden in 14 Lernfeldern unterrichtet.

Fachenglisch und der Wahlpflichtbereich sind von der Lernfeldsystematik ausgenommen. Der berufsqualifizierende Aspekt steht im Fach „Fachenglisch“ im Mittelpunkt; da ein allgemein bildender Schulabschluss nicht vermittelt wird.

Der Wahlpflichtbereich besteht aus Ergänzungskursen, die von der Schule festgesetzt werden. Sie vertiefen bzw. ergänzen Inhalte der Lernfelder. Die Leistungen, die eine Schülerin oder ein Schüler in einem Wahlpflichtkurs erbringt, werden mit einer Note bewertet. Im Zeugnis wird die Note des Wahlpflichtkurses mit der Note des ihm zugeordneten Unterrichtsfaches zu einer Note zusammengefasst. Bei der Entscheidung über die Versetzung und den Abschluss wird nur die zusammenfassende Note berücksichtigt.

Die Lernfelder enthalten Zielformulierungen für Kompetenzen und Inhalte, die eine didaktisch begründete Auswahl bilden, deren Bearbeitung zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich ist. Sie können jedoch erweitert werden mit Blick auf:

- ◆ Bedarfe und Interessen der Lerngruppe
- ◆ Qualifikationsanforderungen
- ◆ Situation und Belange der Praxiseinrichtungen

Auswahl, Planung und Gestaltung von Lernsituationen basieren auf den unterschiedlichen Anforderungen dieser Bereiche.

Der folgende Abschnitt enthält eine Übersicht über die Unterrichtsfächer, Zeitrichtwerte, Zielformulierungen und Inhalte der Lernfelder.

2.2 Übersicht über die Fächer und Lernfelder (LF)

Fächer und Lernfelder		Zeitrichtwerte in Stunden
Sozialpädagogisches Handeln – 360 Std		
LF 1	Sich im Berufsfeld orientieren	40
LF 2	Entwicklungs- und Aneignungsprozesse wahrnehmen und unterstützen	100
LF 3	Alltag und Erfahrungsräume gestalten und Aktivitäten anregen	80
LF 4	Beziehungen zu Kindern und Sorgeberechtigten gestalten	80
LF 5	Werte und Normen erkennen und berücksichtigen	60
Sprache und Kommunikation – 220 Std		
LF 6	Kompetenzen im Bereich Sprache, Schriftkultur und Medien fördern	100
LF 7	Kommunizieren und Konflikte bearbeiten	40
LF 8	Die eigenen sprachlichen Fähigkeiten entwickeln	80
Bewegung, Spiel, Musik – 240 Std		
LF 9	Bewegen und Spielen	120
LF 10	Mit Kindern musizieren	120
Kreative Gestaltung – 200 Std		
LF 11	Gestalterische Techniken vermitteln und kreative Ausdrucksformen anregen	160
LF 12	Mit technischen Medien arbeiten und gestalten	40
Naturwissenschaften und Gesundheit – 220 Std		
LF 13	Natur erforschen und ökologisch handeln	120
LF 14	Gesundheit fördern	100
SUMME:		1240
Wahlpflicht		120
Fachenglisch		80
Sozialpädagogische Praxis		960

Die Themenbereiche „Partizipation“, „Interkulturelle Arbeit“ und „Leben mit Behinderung“ gehen als inhaltlicher Bestandteil in **jedes** Lernfeld ein.

Inhalte zu Aufgabengebieten laut § 5, Absatz 3 HmbSG wie Umweltbildung, Gesundheitsförderung, Sexualerziehung sind in die Ziel- und Inhaltsbeschreibungen der Lernfelder integriert.

Grundsätze für den Wahlpflichtunterricht in der BFS SPA

Die Angebote des Wahlpflichtbereichs sind Vertiefungsangebote der fachpraktisch orientierten Lernfelder:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt
- Kommunikation: Sprache, Schriftkultur und Medien
- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Naturwissenschaftliche, technische und mathematische Grunderfahrungen.

Ziele:

1. Fachpraktische und methodische Kenntnisse sichern und erweitern.
2. Projektorientierte Vorhaben planen, in der Praxis durchführen und reflektieren.

2.3 Lernfelder 1 bis 14

Lernfeld 1	Sich im Berufsfeld orientieren	Zeitrichtwert: 40 Stunden
<p>Ziele: Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihre Berufsmotivation auf der Basis ihrer Biografie. Sie setzen sich mit ihren beruflichen Vorstellungen auseinander und vergleichen diese mit den Erwartungen an die Praktikantenrolle. Sie setzen sich mit Institutionen und Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung auseinander. Sie erörtern zentrale Aufgaben von Kindertagesstätten. Sie beschreiben Formen der Aufsichtspflicht.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Biografie und Erwartungen an den Beruf• Erwartungen von Schule und Praxis an die Praktikantenrolle• Kindheit heute und Institutionen der Kindertagesbetreuung• Erziehen, Bilden und Betreuen als zentrale Aufgaben• Aufsichtspflicht		

Lernfeld 2	Entwicklungs- und Aneignungsprozesse wahrnehmen und unterstützen	Zeitrichtwert: 100 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beobachten Kinder systematisch unter verschiedenen Gesichtspunkten, benennen Beobachtungsfehler und analysieren ihre Beobachtungen.</p> <p>Sie leiten aus ihren Beobachtungen Einsichten zur kindlichen Entwicklung ab und erarbeiten grundlegende Kenntnisse zur Entwicklung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr. Sie respektieren die Individualität von Kindern auf dem Hintergrund unterschiedlicher Entwicklung.</p> <p>Über ihr Angebot unterstützen sie Kinder in der Entfaltung ihrer individuellen Ausdrucksformen und Fähigkeiten.</p> <p>Sie setzen sich mit geschlechtsspezifischer Sozialisation und ausgewählten sexualpädagogischen Fragestellungen auseinander.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Beobachten als gezielter Wahrnehmungsprozess▪ Beobachten und dokumentieren▪ Auswertung von Beobachtungsergebnissen▪ Sensorische Integration▪ Grundzüge kindlicher Entwicklungs- und Lernprozesse▪ Geschlechtsspezifische Sozialisation und Identität▪ Sexualpädagogische Erziehung		

Lernfeld 3	Alltag und Erfahrungsräume gestalten und Aktivitäten anregen	Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler leiten aus der Kenntnis der kindlichen Entwicklungsverläufe die Bedürfnisse in verschiedenen Altersstufen ab.</p> <p>Sie planen vielfältige Aktivitäten für die Gestaltung des Alltags und des Jahresablaufs sowie für besondere Ereignisse und setzen diese kindgerecht um.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Arbeit mit Kindern individuelle Strategien der Weltaneignung und des Lernens.</p> <p>Sie erarbeiten Aktivitäten mit Kindern und analysieren deren Ablauf.</p> <p>Sie beschreiben, in welcher Weise die Gestaltung von verschiedenen Räumen anregend und fördernd auf die kindliche Entwicklung wirken kann. Sie nutzen die Räume und deren Ausstattung in der Praxis.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bedürfnisse von Kindern unterschiedlichen Alters• Kindliche Lernformen• Alltagsgestaltung, Tages- und Jahresablauf und besondere Ereignisse• Planung, Durchführung und Reflexion von Aktivitäten• bedürfnis- und entwicklungsorientierte Gestaltung von Räumen		

Lernfeld 4	Beziehungen zu Kindern und Sorgeberechtigten gestalten	Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erproben verschiedene Möglichkeiten, Beziehungen mit Kindern zu gestalten. Sie setzen sich mit ihren Erfahrungen auseinander und verfügen über ein angemessenes Handlungsrepertoire.</p> <p>Sie beobachten verschiedene Phasen und Rollen in Kindergruppen und kennen differenzierte Interventionsmöglichkeiten.</p> <p>Sie kennen Grundkonzepte der interkulturellen Pädagogik und wenden diese in ihrer praktischen Arbeit an.</p> <p>Sie erarbeiten Möglichkeiten der Partizipation in Kindergruppen.</p> <p>Sie beschreiben die Bedeutung des individuellen sozialen Umfeldes für Kinder und berücksichtigen dabei verschiedene Entwicklungsbedingungen.</p> <p>Sie <u>berücksichtigen</u> in ihrer praktischen Arbeit die Rechte von Kindern und Eltern.</p> <p>Sie beschreiben verschiedene Formen und Ziele der Zusammenarbeit mit Eltern und erproben diese.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Beziehungen mit Kindern gestalten▪ Entwicklungsprozesse in Kindergruppen▪ Interkulturelle Pädagogik▪ Partizipation▪ Individuelles soziales Umfeld von Kindern▪ Kinder- und Elternrechte▪ Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten		

Lernfeld 5	Werte und Normen erkennen und berücksichtigen	Zeitrichtwert: 60 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren Einstellungen und Verhaltensweisen auf der Basis kulturell, religiös und sozial bedingter Unterschiede.</p> <p>Sie berücksichtigen, dass ihr Handeln von persönlich gewachsenen und auch veränderbaren Wertvorstellungen bestimmt ist und treten darüber in angemessener Weise in Austausch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Fragen der Ethik und Moral sowie mit grundlegenden Aspekten von Demokratie und Sozialstaat auseinander.</p> <p>Sie führen mit Kindern Gespräche über kulturelle, ethische, philosophische und religiöse Fragen.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem berufsbedingten Menschenbild• Grundwerte in unserer Kultur (soziokulturelle, ethisch-kulturelle, geschlechtskulturelle und religiöse Werte)• Kindliche Formen von Interessenwahrnehmung und Moralvorstellungen• Demokratie, soziale Fragen und Sozialstaat		

Lernfeld 6	Kompetenzen im Bereich Sprache, Schriftkultur und Medien fördern	Zeitrichtwert: 100 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beobachten und beschreiben kindliches Sprachverhalten. Sie analysieren die Ergebnisse anhand ihrer theoretischen Kenntnisse zum Spracherwerb und leiten daraus Möglichkeiten zur Gestaltung sprachanregender Settings ab. Sie sind sich ihrer eigenen Rolle als sprachliches Vorbild bewusst.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler haben ein Repertoire an Reimen, Rätseln und Fingerspielen und wenden sie situationsgerecht an.</p> <p>Sie kennen unterschiedliche Formen von Kinderliteratur und verfügen über Methoden der Vermittlung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit aktuellen Kinderfernsehsendungen und audiovisuellen Medien auseinander und kennen Methoden für einen angemessenen Umgang damit.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Spracherwerb bei ein- und mehrsprachigen Kindern▪ Möglichkeiten sprachlicher Förderung in der Alltagsgestaltung▪ Reime, Rätsel, Fingerspiele▪ Kinderliteratur, Erzählen und Vorlesen▪ Kinderfernsehen und audiovisuelle Medien für Kinder		

Lernfeld 7	Kommunizieren und Konflikte bearbeiten	Zeitrhythmuswert: 40 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beobachten und beschreiben Formen der Kommunikation zwischen Kindern in der Praxis.</p> <p>Sie erwerben theoretische Grundkenntnisse über Formen und Regeln der Kommunikation.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihr kommunikatives Verhalten in der eigenen Lerngruppe und entwickeln angemessene Regeln für die Kommunikation untereinander.</p> <p>Sie nehmen Äußerungen auf unterschiedlichen Kommunikationsebenen wahr und reagieren angemessen.</p> <p>Sie beobachten und beschreiben Konfliktsituationen in der Praxis und analysieren sie.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler kennen altersangemessene Möglichkeiten der Bearbeitung von Konflikten zwischen Kindern und gehen situationsgerecht mit Konflikten um.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kommunikationsformen und –regeln• Konflikte als Bestandteil von Kommunikation• Methoden zum Umgang mit Konflikten		

Lernfeld 8	Die eigenen sprachlichen Fähigkeiten entwickeln	Zeitrhythmuswert: 80 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über mündliche und schriftsprachliche Sachkompetenz. Sie setzen orthografisches und grammatisches Wissen angemessen ein.</p> <p>Sie formulieren argumentative Zusammenhänge und unterscheiden dabei These, Argument und Fazit.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler zeigen Lesefreude und Lesekompetenz. Sie lesen umfangreichere Texte unterschiedlicher Gattungen sinnerschließend.</p> <p>Sie fassen literarische und pragmatische Texte zusammen und deuten sie.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Wiederholung und Vertiefung der Kenntnisse über Rechtschreibung und grammatische Strukturen▪ Argumentieren, Beurteilen, Wiedergabe von Sachverhalten: Stellungnahme, Erörterung mit Textvorlage▪ Rezeption: Umgang mit Texten und Informationen<ul style="list-style-type: none">- Literarische Texte- Berufsbezogene Sachtexte- Methoden der Texterarbeitung, -zusammenfassung und -deutung		

Lernfeld 9	Bewegen und Spielen	Zeitrhythmuswert: 120 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sammeln Erfahrungen mit Spiel und Bewegung. Sie setzen sich mit diesen Erfahrungen sowie mit ihrer eigenen Spielsozialisation auseinander und erweitern ihr Spielrepertoire.</p> <p>Sie analysieren die Bedeutung von Spiel und Bewegung für die kindliche Entwicklung, erproben kindgemäße Spiel- und Bewegungsangebote und üben die Rolle als Spielleiterin bzw. Spielleiter ein.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erstellen kindorientierte Angebote im Bereich der Psychomotorik.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die eigene Spiel- und Bewegungssozialisation• Bedeutung von Spiel und Bewegung für die kindliche Entwicklung• Spielformen und Spielleitung• Darstellendes Spiel• Psychomotorik• Stärkung des Bewegungsapparates und des Herz-Kreislauf-Systems• Bewegungs- und Entspannungsangebote für Kinder		

Lernfeld 10	Mit Kindern musizieren	Zeitrichtwert: 120 Stunden
Ziele:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihren Erfahrungen mit Musik auseinander. Sie nutzen unterschiedliche musikalische Ausdrucksmöglichkeiten wie Stimme, Tanz und Instrument.</p> <p>Sie beherrschen elementare Spieltechniken auf einzelnen Instrumenten und setzen Elemente der musikalischen Gestaltung in ihrer pädagogischen Arbeit mit Kindern ein.</p> <p>Dabei nutzen sie Fachliteratur als Informationsquellen.</p> <p>Sie nehmen musikalische Präferenzen von Kindern als Ausgangspunkt für Angebote.</p> <p>Sie fördern Kinder in der Erweiterung ihrer rhythmisch-musikalischen Kompetenzen und in der Entwicklung von Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und eines positiven Selbstkonzepts.</p>		
Inhalte:		
<ul style="list-style-type: none">▪ Musikangebote für Kinder▪ Musik und kindliche Entwicklung▪ Grundlagen der rhythmisch-musikalischen Erziehung▪ Musik aus unterschiedlichen Kulturen▪ Wahrnehmung und Produktion von Musik▪ Rhythmus, Melodie, Klang▪ Notation▪ Improvisation und Zusammenspiel▪ Tanz▪ singen und experimentieren mit der Stimme		

Lernfeld 11	Gestalterische Techniken vermitteln und kreative Ausdrucksformen anregen	Zeitrichtwert: 160 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler experimentieren mit unterschiedlichen Materialien. Sie reflektieren die eigenen kreativen Prozesse und erproben Methoden, um kreative Prozesse anzuregen.</p> <p>Sie beschreiben kreative Prozesse und Produkte von Kindern auf der Basis ihrer Kenntnisse zur Entwicklung der gestalterischen Fähigkeiten.</p> <p>Sie unterscheiden zwischen Prozess- und Produktorientierung und berücksichtigen die Bedeutung beider Möglichkeiten für die kindliche Kreativität.</p> <p>Sie kennen unterschiedliche gestalterische Verfahrenstechniken und entwickeln altersspezifische Angebote.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler handhaben und pflegen Werkzeuge, Materialien und Geräte sachgerecht.</p> <p>Sie richten Arbeitsplätze für die jeweiligen Vorhaben ein und treffen Sicherheitsvorkehrungen.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Experimentieren mit unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen• Verfahrenstechniken in Farbe, Papier, Holz und formbaren Materialien• Entwicklung des kindlichen Zeichnens, Malens und Formens• Kreativitätsfördernde Methoden• Einfache Werkstoff- und Werkzeugkunde, Sicherheitsmaßnahmen		

Lernfeld 12	Mit technischen Medien arbeiten und gestalten	Zeitrhythmuswert: 40 Stunden
<p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse eines Präsentationsprogramms und wenden dies situations- und sachgerecht an.</p> <p>Sie handhaben audiovisuelle Medien und Computer sachgerecht und nutzen sie als Informationsquellen und zur berufsbezogenen medialen Gestaltung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren Medienerfahrungen und -gewohnheiten von Kindern und entwickeln und beurteilen altersangemessene mediale Angebote für Kinder.</p> <p>Sie entwickeln eigene Medienkompetenz.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Seitengestaltung mit Text und Bild• Digitalfotos, Bildgeschichten (Fotostory), Powerpoint-Präsentation• PC-Spiele, Hörspiele, Kurzfilme		

Lernfeld 13 Natur erforschen und ökologisch handeln Zeitrichtwert: 120 Stunden**Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihren Naturerfahrungen und ihrem Umweltverhalten auseinander.

Sie beschreiben natürliche Lebensgrundlagen und deren Gefährdung und erarbeiten die Bedeutung der natürlichen Umwelt für die menschliche Entwicklung.

Die Schülerinnen und Schüler begreifen ökologisches Handeln als pädagogischen Auftrag und entwickeln Formen von Naturerfahrung mit Kindern.

Sie erwerben mathematisch-naturwissenschaftliche Grunderfahrungen.

Sie nutzen Gelegenheiten im pädagogischen Alltag, das Interesse von Kindern der belebten und der unbelebten Natur zu herauszufordern und zu unterstützen.

Sie entwickeln Lernumgebungen, in denen Kinder mathematisch-naturwissenschaftliche Grunderfahrungen machen können.

Inhalte:

- Nachhaltigkeit
- Luft, Wasser und Boden als Lebensgrundlagen
- Ökosysteme im Erfahrungsbereich der Kinder
- Naturschutz
- Bedeutung von Naturerfahrung für die kindliche Entwicklung
- Kinder als Naturforscher
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Grunderfahrungen

Lernfeld 14	Gesundheit fördern	Zeitrichtwert: 100 Stunden
Ziele:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler haben ein ganzheitliches Verständnis von Gesundheit und analysieren vor diesem Hintergrund eigene Erfahrungen mit Gesundheit und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.</p> <p>Sie kennen Strategien der Suchtprävention und übertragen diese auf ihre Arbeit mit Kindern.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler gestalten Mahlzeiten, Ruhe- und Pflegesituationen bedürfnisorientiert. Sie wenden Kenntnisse der Gesundheitsförderung und Hygiene in der Gestaltung des Alltags von Kindern an.</p> <p>Sie erkennen Symptome und Verlauf typischer Kinderkrankheiten und unterstützen Kinder bei der Verhütung von Unfällen.</p>		
Inhalte:		
<ul style="list-style-type: none">▪ Zusammenhang der Definition von Gesundheit (gemäß WHO) und eigenen Erfahrungen mit Gesundheit und gesundheitlichen Beeinträchtigungen▪ Suchtprävention▪ Gesunde Ernährung▪ Hygiene in der Kita▪ Körper- und Zahnpflege▪ Infektionskrankheiten im Kindesalter▪ Unfallverhütung▪ Erste Hilfe am Kind		

2.4 Fachenglisch

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler sollten in Fachenglisch ein Kompetenzniveau erreicht haben, das der Stufe B1 (Threshold) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens* entspricht.

Die Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler in der englischen Sprache können bei Eintritt in den Bildungsgang sehr unterschiedlich sein. Dauer und Intensität der Behandlung eines Themas können daher nicht verbindlich festgelegt werden, sondern müssen sich an den vorhandenen Kompetenzen der Lerngruppe orientieren. Nach Möglichkeit sollten die Schülerinnen und Schüler in leistungsdifferenzierten Kursen unterrichtet werden.

Rahmenbedingungen, Inhalte und Kompetenzen

Der Bildungsgang Sozialpädagogische Assistenz ist ein berufsqualifizierender Bildungsgang. Englisch ist kein Prüfungsfach. Im Verlauf der Ausbildung stehen 80 Stunden für Fachenglisch zur Verfügung. Sie werden mit einer gezielten Auswahl praxisrelevanter und anwendungsbezogener Inhalte gefüllt. Dazu gehören u.a.:

- ♦ der Erwerb eines Repertoires, um fremdsprachliche Aktivitäten in Kinder- und Jugendeinrichtungen zu gestalten,
- ♦ das Verfassen von Lebensläufen und Bewerbungsschreiben und Durchführung von Bewerbungsgesprächen in englischer Sprache im Hinblick auf eine Tätigkeit in anderen Ländern (z.B. als Au-pair).

Das bedeutet eine Erweiterung und Vertiefung der Themenfelder bzw. Module „Berufliche Tätigkeiten“ und „Arbeitswelt“ (vgl. 2.3.1). Je nach Vorkenntnissen und Interessen auf Schülerseite sowie schulinterner Absprachen soll der Erwerb fremdsprachlicher Handlungskompetenzen zur Bewältigung beruflich relevanter Situationen ermöglicht werden. Dazu gehören:

- ♦ Die Schülerinnen und Schüler können Aufbau, Einrichtungen und pädagogische Schwerpunkte ihrer Praxiseinrichtung benennen.
- ♦ Sie sind in der Lage, einzelne Kinder und ihr Verhalten in der Gruppe genau zu beschreiben und es zu reflektieren.
- ♦ Sie kennen ausgewählte Beispiele englischsprachiger Kinderliteratur (Auszüge z.B. aus Milnes *Winnie the Pooh*, Grahames *Will o'Wisp*, Carrolls *Alice in Wonderland*, Rowlings *Harry Potter*, *Fairy Tales* usw.) und können aus diesen zitieren bzw. daraus vorlesen.
- ♦ Sie tragen englischsprachige Kinderlieder und –reime (z.B. aus *Mother Goose*) vor und vermitteln diese auch in ihrer Praxiseinrichtung.
- ♦ Sie benennen im Bereich Gesundheit Körperteile, Gefahrenherde und Konsequenzen für das Handeln in der Praxiseinrichtung und zeigen Möglichkeiten von Erster Hilfe auf.
- ♦ Sie benennen Lebensmittel und machen Angaben zu ihrer Bedeutung für die menschliche Entwicklung. Sie beschreiben die Erfordernisse einer ausgewogenen Ernährung.
- ♦ Sie benennen Erziehungsprobleme und Konflikte zwischen Kindern und Erwachsenen und reflektieren Lösungsmöglichkeiten.

Didaktische Leitlinien

Der Fachenglischunterricht bereitet auf weiterführende Ausbildungen (z.B. Fachschule für Sozialpädagogik) vor. Es werden sowohl allgemeinsprachliche als auch berufsweltbezogene Inhalte vermittelt.

- ♦ Für den Berufsbereich „Sozialpädagogik“ stehen typische Situationen beruflicher wie gesellschaftlicher Art im Vordergrund. Diese können modifiziert und ergänzt werden,

* „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Straßburg 2001“. (Es gibt insgesamt 6 Stufen: *Elementare Sprachverwendung*: A1: Breakthrough, A2: Waystage; *Selbstständige Sprachverwendung*: B1: Threshold, B2: Vantage; *Kompetente Sprachverwendung*: C1: Effective Operational Proficiency (EOP) und C2: Mastery.)

sodass realitätsbezogene Unterrichtseinheiten entstehen, welche eine Erarbeitung der für die Situationsbewältigung jeweils notwendigen sprachlichen Mittel ermöglicht. Besonderen Stellenwert haben für diesen Bildungsgang sozio- und interkulturelle Inhalte.

- ◆ Das Sprachhandeln steht im Mittelpunkt.
- ◆ Gruppenarbeit und Binnendifferenzierung bieten den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, ihren Fähigkeiten entsprechend zu arbeiten.
- ◆ Die Nutzung der schulischen multimedialen Ausstattung ist zu fördern.

Folgende Lern- und Arbeitstechniken werden regelmäßig in die unterrichtliche Arbeit integriert:

- ◆ ein zweisprachiges Wörterbuch gebrauchen
- ◆ die Lautschrift nutzen
- ◆ Medien für das eigenständige Fremdsprachenlernen nutzen (z. B. CD, CD-Rom, Internet)
- ◆ Vokabel-/Fachkarteien etc. erstellen
- ◆ fehlende sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten überbrücken lernen (Kompensationsstrategien)
- ◆ den eigenen Lernertyp erkennen und dementsprechende Lernstrategien anwenden
- ◆ eigene Arbeitsergebnisse auf Korrektheit überprüfen.

Niveaubestimmung und Abschlussprofil

Am Ende des Bildungsgangs erreichen die Schülerinnen und Schüler ein Kompetenzniveau in Englisch, das in etwa dem Niveau B1+ entspricht. Das Abschlussprofil verlangt eine Steigerung im Grad der Geläufigkeit und sprachlichen Korrektheit in den ausgewählten Themenfeldern. Dazu gehören die folgenden Kompetenzbereiche:

Rezeption: Die Schülerinnen und Schüler verstehen allgemeinsprachliche und berufsrelevante Texte sowie klar und in natürlichem Tempo gesprochene Mitteilungen und werten diese ggf. unter Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Wörterbücher, visuelle Darstellungen) auf Einzelinformationen hin aus.

Produktion: Die Schülerinnen und Schüler verfassen mündlich und schriftlich berufstypische Texte wie Falldarstellungen, Vorfälle, Geschichten unter Verwendung von Hilfsmitteln weitgehend korrekt. Sie formulieren Gedanken zu abstrakteren Themen aus ihrem Berufsfeld. Berufsbezogene Texte werden dabei trotz eines erkennbar eingeschränkten Wortschatzes und struktureller Mängel verständlich wiedergegeben.

Interaktion: Die Schülerinnen und Schüler bewältigen Gesprächssituationen unter Einbeziehung des Gesprächspartners. Dabei bringen sie ihre persönliche Meinung ein und tauschen Informationen aus. Sie berücksichtigen wesentliche landestypische Unterschiede in der Berufs- und Arbeitswelt. Sie reagieren angemessen auf schriftliche Standardmitteilungen. Sie erledigen persönliche und berufsbezogene Korrespondenz. Sie regen Interaktionen an und gestalten sie aktiv.

Mediation: Die Schülerinnen und Schüler vermitteln in zweisprachigen Situationen. Sie geben unter Verwendung von Hilfsmitteln einen fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt auf Deutsch wieder oder schreiben einen komplexeren auf Deutsch dargestellten Sachverhalt in die Fremdsprache um. Sie wenden leichte Formen des Dolmetschens und Übersetzens an.

Soziokulturelle Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler benennen wesentliche Unterschiede in den Gepflogenheiten des alltäglichen und beruflichen Umgangs und sind sich der Erfordernis eines sensiblen Umgangs damit ggf. bewusst. Sie ordnen diese Kenntnisse entsprechenden sozialen Situationen zu.

Ziele

In der beruflichen Bildung gewinnen Englischkenntnisse für die Mobilität und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt besondere Bedeutung. Die Möglichkeit der Niederlassungsfreiheit, des ungehinderten Aufenthalts in anderen EU-Staaten führt Menschen verschiedener Länder zusammen, die miteinander arbeiten und kommunizieren. Ebenso wird die berufliche Tätigkeit

im eigenen Land zunehmend mehrsprachig. Die Fähigkeit, sich auch in anderen Sprachen verständigen zu können, fördert das Verstehen anderer kultureller und gesellschaftlicher Gegebenheiten und kann damit auch zur Toleranz und zum Abbau von Vorurteilen beitragen. Fremdsprachenkenntnisse steigern das Selbstvertrauen und leisten damit einen Beitrag zur Entwicklung der Personalkompetenz.

Die mit den allgemeinbildenden Schulabschlüssen erworbenen Kenntnisse sind die Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung der Sprachkompetenz und die Profilierung in Bezug auf die beruflichen Handlungsfelder. Wichtig ist dabei das Training von Lernstrategien und Arbeitstechniken zum Fremdsprachenlernen, denn berufliche Mobilität kann auch das Lernen von weiteren Sprachen erforderlich machen.

Der Schwerpunkt beruflichen Handelns in sozialpädagogischen Berufen ist eine überwiegend verbale Kommunikationsfähigkeit in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern. Diese sind die didaktischen Bezugspunkte für Fachenglisch. Die für die sozialpädagogischen Bildungsgänge relevanten Inhalte werden in Modulen gebündelt. Bearbeitet werden vier Themenfelder:

Themenfelder	Inhalte
Kommunikation am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ myself ▪ my family ▪ upbringing ▪ leisure activities / hobbies / sports ▪ asking and telling the way / giving information / dealing with requests ▪ making an appointment ▪ introducing oneself and others ▪ describing situations, appearances and behaviour
Sozialpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ education in playschool and kindergarten ▪ children's literature and music, child development, family structures ▪ health education / first aid ▪ teenage groups / youth culture
Berufliche Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ singing ▪ telling stories ▪ organizing outings, celebrations and other activities ▪ playing games
Arbeitswelt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ preparing a CV ▪ reading and understanding job ads, writing a letter of application ▪ preparing and conducting a job interview ▪ working abroad ▪ careers in social work

Zu folgenden Lernfeldern ist fächerübergreifende Arbeit sinnvoll:

Lernfeld 1	Kindheit heute
Lernfelder 3, 4	Vorbereiten und Verwirklichen von Festen verschiedener Kulturen Konflikte innerhalb von Kindergruppen
Lernfeld 5	Demokratie und Partizipation
Lernfelder 6, 10	Kinderlieder, Fingerspiele, Reime
Lernfelder 8,12	Kinderliteratur, Fernsehsendungen
Lernfeld 13	Umweltverschmutzung, umweltgerechtes Handeln
Lernfeld 14	Lebensmittel und ihre Bedeutung für die menschliche Entwicklung

3 Religionsgespräche

Das Religionsgespräch nimmt im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler die Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln auf. Es führt die Schülerinnen und Schüler zur Begegnung und Auseinandersetzung mit den verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, die unser heutiges Leben beeinflussen. Dabei geht das Religionsgespräch von der Voraussetzung aus, dass in religiösen Traditionen und lebendigen Glaubensüberzeugungen Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung sowie Aufforderungen zu verantwortlichem Handeln angelegt sind, die die Selbstfindung und Handlungsfähigkeit des Menschen zu fördern vermögen.

In unserem Kulturkreis kommt den biblischen Überlieferungen sowie der Geschichte und den Aussagen des christlichen Glaubens besondere Bedeutung zu; zugleich ist unsere gegenwärtige Gesellschaft und Schulwirklichkeit von einer Vielfalt von Kulturen und Religionen geprägt. Dies führt im Religionsgespräch zu einer ökumenischen und interreligiösen Wahrnehmung und Öffnung und zum Dialog zwischen verschiedenen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

Im Religionsgespräch werden wichtige individuell-biografische und aktuelle gesellschaftlich-politische Themen sowie Herausforderungen aus Arbeitswelt und Berufsleben mit religiösen Traditionen und Überzeugungen so miteinander in Beziehung gesetzt, dass ein offener Dialog in der Lerngruppe über Grunderfahrungen des Lebens sowie über Bedingungen einer menschenwürdigen Zukunft für alle möglich wird. Das Religionsgespräch regt die Schülerinnen und Schüler im aufgeklärten Umgang mit authentischen Aussagen der Religionen dazu an, in der Vielfalt der Lebensentwürfe den eigenen Standpunkt zu finden und reflektiert zu vertreten; es fördert zugleich die Bereitschaft mit religiös-weltanschaulicher Fremdheit und Differenz respektvoll umzugehen.

Das Religionsgespräch wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Es bietet auch jenen Jugendlichen Erfahrungsräume und Lernchancen, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben bzw. sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen. Im Religionsgespräch ist die religiöse bzw. weltanschauliche Identität und Integrität der Schülerinnen und Schüler zu schützen und zu fördern.

Das Religionsgespräch ist entsprechend § 7 HmbSG und gemäß Bildungsgangstuentafel mit mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Schuljahr anzubieten, die in unterschiedlichen Organisationsformen durchgeführt werden können.

4 Praktische Ausbildung

Grundlage der praktischen Ausbildung ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (APO-SPA) vom 16. Juli 2002.

Die praktische Ausbildung wird im ersten und zweiten Schuljahr jeweils als Praktikum im Umfang von zwei Schultagen durchgeführt. Das Praktikum kann auch in Blockform organisiert werden.

4.1 Zuständigkeiten

Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Schule zuständig. Sie genehmigt die ausgewählten Praxisstellen und ist bei der Vermittlung von Praxisstellen behilflich, sofern die Schülerin oder der Schüler nicht selbstständig eine solche finden konnte. Hierzu gehört die Beratung derjenigen Lehrteams, die die praktische Arbeit begleiten sowie die Beratung einzelner Schülerinnen oder Schüler im Bedarfsfall.

4.2 Auswahl der Praxisstellen

Die praktische Ausbildung wird in Praxisstellen durchgeführt, in denen sozialpädagogische Arbeit mit Kindern geleistet wird. Die Schule prüft die Praxisstellen anhand folgender Kriterien:

- ♦ Ausbildungsleiterin oder des Ausbildungsleiter erkennen die Praxisrichtlinien der BFS SPA an und erklären ihre Bereitschaft zu deren Umsetzung.
- ♦ Die Praxisstelle liegt im Großraum Hamburg.
- ♦ Die Praxisstelle ist mindestens 6 Stunden geöffnet und betreut mindestens 8 Kinder.
- ♦ Die Qualifikation der Ausbildungsleiterin oder des Ausbildungsleiters ist gewährleistet durch eine Ausbildung als sozialpädagogische Fachkraft (i.d.R. Erzieherin oder Erzieher) sowie durch eine mindestens einjährige Berufserfahrung. Wünschenswert ist eine Fortbildung zur Ausbildungsleiterin.
- ♦ Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter nimmt an Fachgesprächen der Berufsfachschule teil.
- ♦ Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter führt regelmäßig und im angemessenen zeitlichen Umfang pädagogische Anleitungsgespräche. Die Ausbildungsgespräche sollten in der Regel den Umfang von einer Stunde in der Woche haben.
- ♦ Bei Ausfall der Ausbildungsleiterin oder des Ausbildungsleiters ist eine entsprechend qualifizierte Vertretung gesichert.

4.3 Stellung der Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung

Folgende Merkmale regeln die Stellung der Schülerinnen und Schüler während der Ausbildung:

- ♦ Die Schülerinnen oder die Schüler sind auch während des Praktikums Angehörige der BFS SPA.
- ♦ Die betreffende Praxisstelle ist während der praktischen Ausbildung für die Schülerinnen oder die Schüler Ausbildungsort.
- ♦ Die Ausbildungszeit der Schülerinnen und Schüler in der Praxis umfasst durchschnittlich 960 Stunden.
- ♦ Die Schülerin oder der Schüler muss den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe (Grundkurs) erbringen.
- ♦ Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an der Ausbildung in der Praxis regelmäßig teilzunehmen.
- ♦ Während der praktischen Ausbildung gelten die Hamburger Schulferien.
- ♦ Die Schülerinnen oder die Schüler bzw. ihre gewählten Vertreterinnen oder Vertreter werden für genehmigte Veranstaltungen des Schülerrates freigestellt.

4.4 Zusammenarbeit von Schule und Praxisstelle

Folgende Regelungen gelten für die Zusammenarbeit von Schule und Praxisstelle:

- ♦ Die praktische Ausbildung umfasst in beiden Schuljahren jeweils zwei Schultage pro Woche.
- ♦ Innerhalb der praktischen Ausbildung ist ein Wechsel der Praxisstelle möglich.
- ♦ Für die Ausbildung in der Praxis sind die Praxisstellen und die Berufsfachschule verantwortlich. Die Anleitung in der Praxis erfolgt im Rahmen dieser Richtlinien und der pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtungen.
- ♦ Die begleitenden Lehrkräfte stehen mit der Praxisstelle in Verbindung, besuchen die Schülerinnen oder Schüler regelmäßig und beraten oder unterstützen sie im Sinne des Ausbildungsplanes.
- ♦ Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter der Praxisstelle und begleitende Lehrkraft der Schule arbeiten während der praktischen Ausbildung eng zusammen. In gemeinsamer Absprache erstellen sie mit den Schülerinnen oder den Schülern einen Ausbildungsplan für die Zeit der praktischen Ausbildung, der das Konzept des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zur Grundlage nimmt.

4.5 Beurteilung der praktischen Ausbildung

Die Praxisstelle und die Schule treffen zu Beginn jedes Halbjahres eine Vereinbarung über die zu erbringenden Leistungen. Dazu gehören Beschreibungen des Arbeitsfeldes, Beobachtungsprotokolle und Dokumentationen kindlicher Interessen und Lernwege, Planung und Reflexion von gelenkten Angeboten sowie projektorientierte Tätigkeiten. Mit diesen Vereinbarungen werden folgende Aufgaben erfüllt:

- ♦ Schülerinnen und Schüler erarbeiten Wissen und einen Überblick über räumliche, personelle, materielle und inhaltliche Elemente ihres Praxisfeldes. Sie erhalten jederzeit eine Rückmeldung zum Stand ihres Praxiswissens und –könnens, gewinnen Aufschluss über ihre Kompetenz und Mitverantwortung während der Ausbildung und erhalten Grundlagen zur Aussprache mit den anleitenden Erziehungskräften.
- ♦ Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter erhalten eine Übersicht über die Aufgaben und Tätigkeiten, die Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichen Ausbildungsabschnitten erlernen, gewinnen Überblick über den momentanen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und erhalten Anhaltspunkte zu deren Förderung und Unterstützung.

Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter bespricht mit den Schülerinnen oder den Schülern in regelmäßigen Anleitungsgesprächen und auf Nachfrage ihren Leistungsstand und teilt diese der begleitenden Lehrkraft bei den Praxisbesuchen mit. Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter informiert umgehend die Schülerin oder den Schüler sowie die Praxis begleitende Lehrkraft, wenn der Erfolg der praktischen Ausbildung in Gefahr ist.

Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter stellt die praktischen Leistungen auf der Grundlage vorgegebener Beurteilungskriterien fest und bespricht diese mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit der Praxis begleitenden Lehrkraft. Diese Beurteilung wird von der Lehrkraft der Zeugniskonferenz zur Beratung vorgelegt. Auf Grundlage der vorgelegten Beurteilung legt die Zeugniskonferenz die Praxisnote fest (siehe § 5 (4) APO-SPA).

5 Abschlussprüfungen

In der APO-AT vom 20. April 2006 und der APO-SPA vom XX.XX 2007 sind Regelungen zum Probehalbjahr, zur Versetzung und zur Prüfung ausgeführt.

Probehalbjahr

Das erste Halbjahr der Ausbildung ist ein Probehalbjahr, das mit einem Notendurchschnitt von 4,0 abzuschließen ist. Die pädagogische Praxis muss unabhängig davon mindestens mit der Note ausreichend bewertet werden. Das Probehalbjahr kann nicht wiederholt werden.

Versetzung

Der Übergang in das zweite Schuljahr setzt die Versetzung voraus. Mangelhafte Leistungen in einem Fach können durch befriedigende oder gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden. Ungenügende Leistungen sind nicht ausgleichbar. Die praktische Ausbildung muss mindestens mit der Note ausreichend bewertet sein (maßgebliche Ausführungen in APO-SPA § 7).

Abschlussprüfung

Schriftlich wird in den Fächern Sozialpädagogisches Handeln sowie Sprache und Kommunikation geprüft. Der praktische Teil der Prüfung setzt sich aus der Erstellung einer schriftlichen Arbeit und einer Präsentation zusammen. Mündlich kann in jedem Unterrichtsfach geprüft werden (APO-SPA § XX).

6 Berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Der Abschluss der BFS-SPA berechtigt die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent“ zu führen.

Die BFS-SPA vermittelt einen Berufsabschluss. Dieser Berufsabschluss berechtigt zum Übergang in die Fachschule für Sozialpädagogik. Über weitere schulische und außerschulische Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung sind die Schülerinnen und Schüler zu informieren. Dazu gehören Informationen sowohl über berufsqualifizierende Bildungsgänge als auch über schulische Bildungsgänge, die weiterqualifizierende Abschlüsse vermitteln.

C ANHANG

